Rechnungszins (IFRS)

Rechnungszins (IAS 19.83)
in Abhängigkeit von der Duration (Stand: 30. Juni 2024)

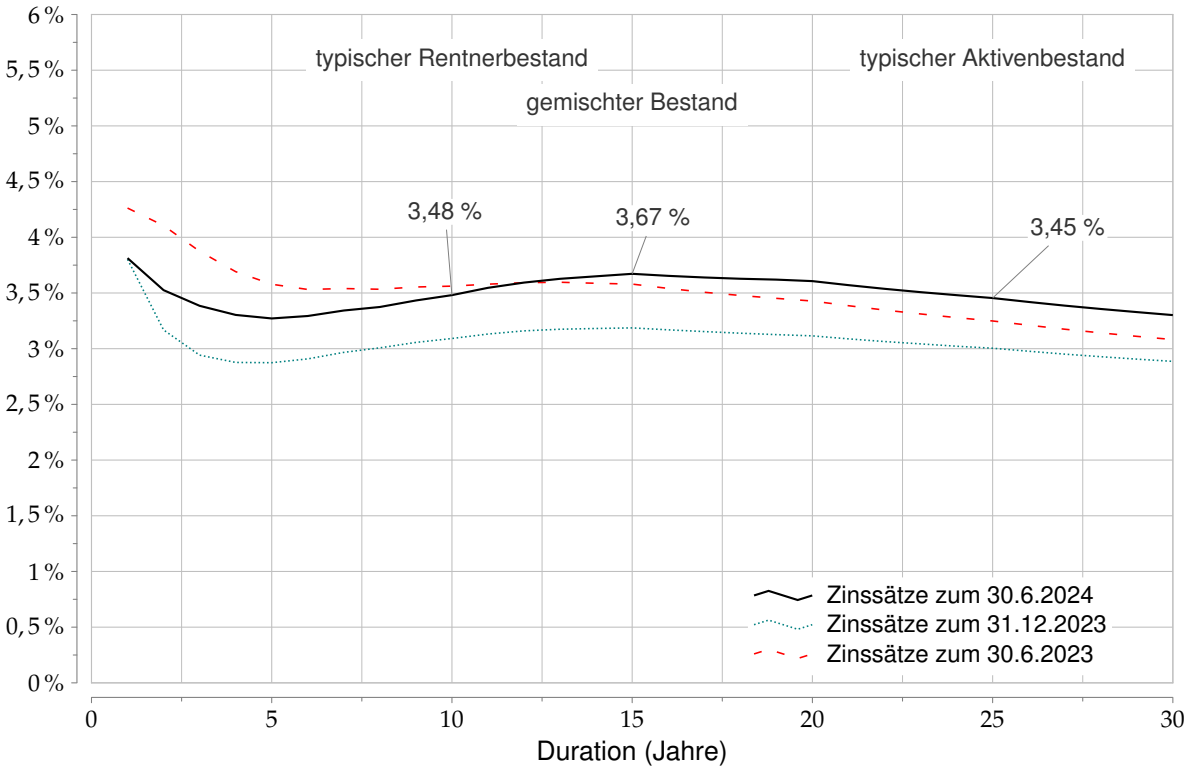

Gemäß IAS 19.83 werden Pensionsverpflichtungen mit einem Rechnungszinssatz abgezinst, der den Renditen festverzinslicher Unternehmensanleihen guter Qualität in der jeweiligen Währung zum Bilanzstichtag entspricht. Die Laufzeiten der Anleihen und die der Pensionszahlungen müssen sich dabei entsprechen, was näherungsweise durch Abstimmen der Duration der verwendeten Anleihen mit der Duration (zinsabhängig gewichtete Restlaufzeit) der Pensionszahlungen erreicht werden kann.

Wegen des geringen Volumens von in Euro begebenen Unternehmensanleihen der geforderten Qualität mit einer für Pensionsverpflichtungen typischen Duration verwenden wir zur Ermittlung der Rechnungszinssätze ein Näherungsverfahren, das auf einer „risikolosen“ Zinsstrukturkurve beruht, die durch einen laufzeitabhängigen Aufschlag zur Berücksichtigung des Risikos von Unternehmensanleihen erhöht wird. Üblich sind auch andere Verfahren, durch die sich u.U. auch deutlich abweichende Zinssätze ergeben können.

Die Rechnungszinssätze zum 30. Juni 2024 in Abhängigkeit von der Duration der Verpflichtungen können der obenstehenden Grafik entnommen werden (zum Vergleich eingetragen: Zinssätze zum 30. Juni 2023 und zum 31. Dezember 2023).

Für einige ausgewählte Durationen ergeben sich nach diesem Verfahren zum 30. Juni 2024 und den beiden vorangegangenen Jahresenden folgende Zinssätze:

Duration	Bestand	Rechnungszinssatz		
		30.6.2024	31.12.2023	31.12.2022
25 Jahre	Aktivenbestand	**3,45 %**	3,00 %	3,41 %
15 Jahre	gemischter Bestand	**3,67 %**	3,19 %	3,81 %
10 Jahre	Rentnerbestand	**3,48 %**	3,09 %	3,65 %

Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Duration der Pensionszahlungen selbst von den anzuwendenden Zinssätzen abhängt und bei sinkenden Zinssätzen ansteigt.

Die Entwicklung der Zinssätze für die in der Tabelle beispielhaft verwendeten Durationen in den letzten Jahren kann der folgenden Grafik entnommen werden.
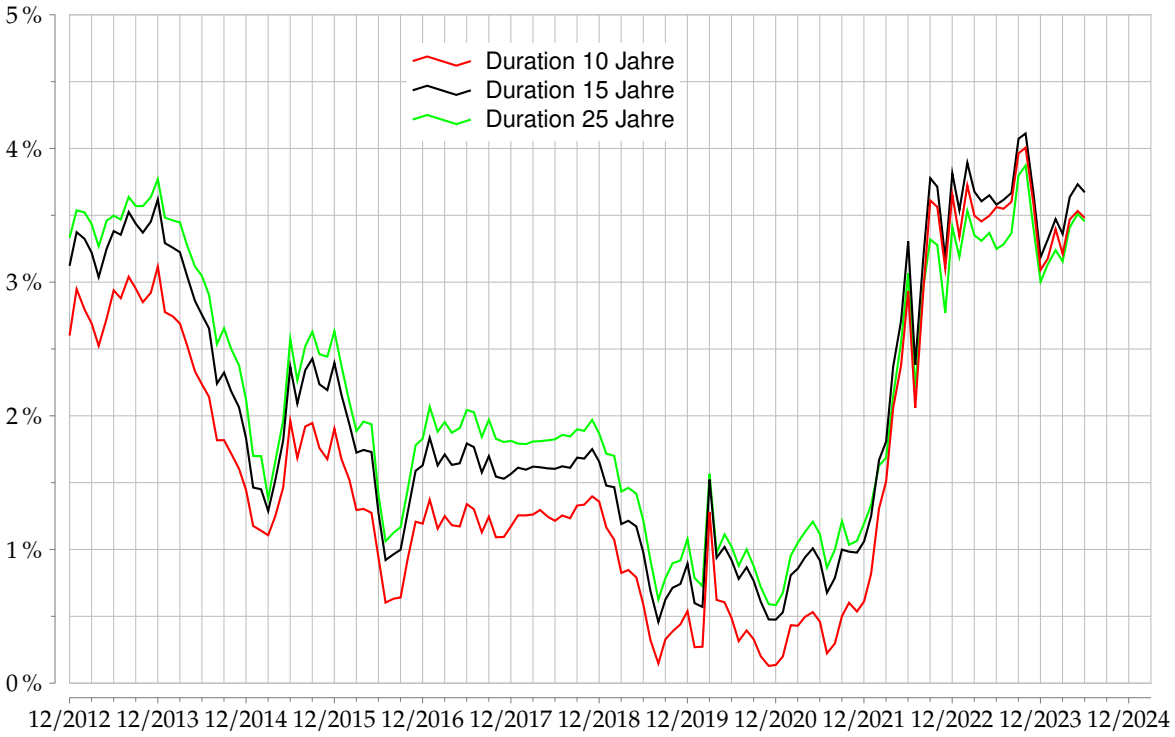
Entwicklung des Rechnungszinssatzes zum Monatsende